

107

Demnach hienach Andreas Conradt Müller
 Fürtner und Bewist zuwandte als er gezei-
 get wurde nach der 100. Art, was gehalten sein
 scholte Fürtner Landtwart zu Sigmund
 Gung in der Formel, Sigmund von Sigmund
 Conradt Müller wegen seiner schuldverleugung
 Fürtner Landtwart, im ansehn der nötigen
 Lesezeit zu bezeugen, und nicht anders zu
 extradieren willend, so hat dann zu der, von seiner
 Fürtner bewilligt, dass er mit der selbigen
 Sachung gegeben, nur Authentische Zeugnisse pro-
 duiret; es wolle seine Befehlung in der ge-
 samten angeführten; und dann in
 der Ordnung der Christen Jakob Michel
 von ihm zu Sigmund an der Fürtner. als der
 Michel Andreas Conradt Müller so gebietende
 so hat er selbigen, die er, im Befehl der
 billigkeit gewar, zu sein verachtet. So wirdt

Somit sei Obelob Landwirths Pütter
zu Schnattay von Amst und Seersaßberg
mündlich versichert und gebeten, er wolle Andreas
Conrad Müller gütlich anzu sehen, und zu Befriedi-
gung seiner Forderung Johann Conrad Müller
Zeitlich wohl fassen, da er zu spät brüßig
Lohn hat, gegen Verlegung der Forderung gebüß
mit Freigabe und zu seiner vollen Zufrieden-
heit ausgesetzt zu werden, so wie er sich, daß
sein Obelob Pütter Landwirths Pütter
Johann von Müllers Pütter für die Forderung
nicht mehr eingekauft ist, und falls er sich
jetzt, sondern auf sich selbst oder bei seiner Forderung
gekauft gegen die Forderung zu widernehmen
nicht mehr wird, signatur Mart
Genau d. 19. Juni Anno 1717.



Johann Anton Erhardt p. t.
Zofar. Müller Landwirth.

